

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3770

Stadt Flensburg
Fachbereich Jugend, Soziales, Gesundheit
24931 Flensburg

Von: Thomas Russ [<mailto:Russ.Thomas@Stadt.Flensburg.de>]

Gesendet: Montag, 1. Dezember 2014 16:03

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: Antw: Wtrlt: Schriftliche Anhörung: Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

aufgrund erheblicher Personalausfälle in unserer Betreuungsbehörde, u.a. parallel die Leitung und stv. Leitung, war/ins uns eine dezidierte Stellungnahme zum Gesetzentwurf leider nicht möglich.

Inhaltlich können wir uns aber im Wesentlichen der uns zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme des Amtsgerichtes Oldenburg anschließen. Auch wir halten den zusätzlichen Aufwand, der durch die Soll-Vorgabe örtlicher Arbeitsgemeinschaften entstehen würde, angesichts einer auch hier langjährig engen Zusammenarbeit aller Akteure für überschaubar. Grundsätzlich ist auch jeder Ansatz einer weiteren Stärkung kooperativer Ansätze zu begrüßen.

Auf der anderen Seite kann die Zusammenarbeit in der bisherigen Form sehr variabel gestaltet und je nach Erfordernis unterschiedlich ausgerichtet werden.

In der Sache aber, und das ist unseres Erachtens entscheidend, dürften Arbeitsgemeinschaften nicht wie dargestellt geeignet sein, die Anzahl an Betreuungen bzw. die Kostenentwicklung in diesem Bereich positiv zu beeinflussen. Diese hängt allein von der gesellschaftlichen wie auch individuellen Entwicklung sowie verfügbaren Hilfen ab.

Insofern teilen wir, wie eingangs ausgeführt, die Einschätzung des Amtsgerichtes Oldenburg und würden uns der vorgelegten Regelung zwar nicht verschließen, diese aber nicht für zielführend im Sinne der Begründung des Gesetzentwurfes halten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Thomas Russ

Abteilungsleiter Soziale Sicherung
und stv. Leiter
Fachbereich Jugend, Soziales, Gesundheit
24931 Flensburg

Tel.: 0461/85-1543

Fax: 0461/85-75 1543

www.flensburg.de

russ.thomas@stadt.flensburg.de